

Gemeinde Nalbach
Flächennutzungsplan-Teiländerung für den Bereich
„An Burg Schlemlängt“ bzw. „Südlich Marienstraße“

Frühzeitige Beteiligung der **Öffentlichkeit** gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 Frühzeitige Beteiligung der **Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
 gem. § 4. Abs. 1 BauGB

ANMERKUNGEN ZUM VERFAHREN

Die Öffentlichkeit wurde gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in Form einer Offenlage bis zum 05.01.2026 statt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 27.11.2025 entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bis zum 05.01.2026 gebeten.

Von den Stellen, die sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert haben, ist anzunehmen, dass keine von ihnen wahrzunehmenden Belange durch die vorgelegte Planung berührt werden. Die Nummerierung der Stellungnahmen entspricht der zugrunde gelegten Liste der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Personenbezogene Daten werden aus Gründen des Datenschutzes nicht mit aufgeführt.

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Erläuterung
1	<p>Abwasserzweckverband der Gemeinde Nalbach (AZV) Rathausplatz 1, 66809 Nalbach</p> <p>E-Mail vom 05.01.2026 Az.: -/- Sie haben uns am 27.11.25 zur Stellungnahme betreffend o. g. Vorhaben aufgefordert.</p> <p>Seitens des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Nalbach bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
2	<p>Amprion GmbH Robert-Schumann-Straße 7, 44263 Dortmund</p> <p>E-Mail vom 03.12.2025 Az.: Vorgangs-Nr. 220849 im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p>	<p>Begründung: Keine Anregungen. Die zuständigen Leitungsträger wurden am Verfahren beteiligt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>

3	Behindertenbeauftragter der Gemeinde Nalbach - Herrn Joachim Leinenbach	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.
4	Bergamt Saarbrücken	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.
5	Bund für Umwelt und Naturschutz Landesverband Saarland e. V.	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.
6	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Sparte Verwaltungsaufgaben	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.
7	<p>Creos Deutschland GmbH Am Zunderbaum 9, 66424 Homburg</p> <p>E-Mail vom 27.11.2025 Az.: CR-2025-07414 die Creos Deutschland GmbH betreibt ein eigenes Gashochdruckleitungsnetz sowie ein eigenes Hoch- und Mittelspannungsnetz inklusive der zugehörigen Anlagen. Folgende Unternehmen haben uns mit der Betreuung Ihrer Leitungen und Anlagen im Rahmen der Planauskunft beauftragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kokereigasleitungen der Zentralkokerei Saar GmbH (Z.K.S.) • Sauerstoff- und Stickstoffleitungen im Saarland der Nippon Gases Deutschland GmbH • Biogasleitung Ramstein der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH • Gasleitung der Villeroy & Boch AG, Mettlach • Leitungsabschnitt Speyer Südost (Anschlussleitung G+H) der Stadtwerke Speyer GmbH • Leitungsabschnitt Fischbach Neunkirchen der Iqony Energies GmbH • Leitungsabschnitt Erdgasanschluss Ford Saarlouis der Iqony Energies GmbH <p>Zu Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass im angefragten Bereich <u>keine Anlagen der Creos Deutschland GmbH und keine der von uns betreuten Anlagen</u> vorhanden sind.</p>	<p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
8	Deutsche Glasfaser Unternehmensgruppe	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.
9	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH NL Südwest PTI 11 Mecklenburgring 25, 66121 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 27.11.2025 Az.: 492-25/SB/JD die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z.B. das Eigentum der Telekom,</p>	<p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>

	<p>die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind nicht betroffen.</p> <p>Für zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.</p> <p>Wir werden zu gegebener Zeit zu den noch aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplänen detaillierte Stellungnahmen abgeben.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.</p>	
10	Deutsche Telekom Technik GmbH Technische Planung und Rollout	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.
11	Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung West	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.
12	<p>energis GmbH Heinrich-Böcking-Straße 10-14, 66121 Saarbrücken</p> <p>E-Mail vom 06.01.2026 Az.: -/- wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 27. November 2025 bezüglich des o.g. Verfahrens. Die energis-Netzgesellschaft mbH nimmt auch die Belange der energis GmbH wahr und nimmt wie folgt Stellung. Gegen die Änderung die o.g. Teiländerung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Nalbach bestehen unsererseits keine Einwände, da sich im Geltungsbereich keine Anlagen und Leitungen von uns befinden bzw. betroffen sind.</p> <p>Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
13	<p>Ericsson Services GmbH Contract Handling Group Prinzenallee 21, 40549 Düsseldorf</p> <p>E-Mail vom 27.11.2025 Az.: -/- vielen Dank für Ihre Anfrage.</p> <p>Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten.</p> <p>Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.</p>	<p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>

	Bitte richten Sie Ihre Anfragen (Ericsson und Deutsche Telekom) ausschließlich per Email an die: bauleitplanung@ericsson.com	
14	<p>EVS Entsorgungsverband Saar Abwasserwirtschaft Untertürkheimer Straße 21, 66117 Saarbrücken</p> <p>E-Mail vom 03.12.2025 Az.: -/- in dem von Ihnen angefragten Bereich befinden sich keine Sammler des EVS.</p> <p>Über mögliche Leitungsverläufe anderer oder der Kommune liegen uns keine Informationen vor.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass sich diese Auskunft ausschließlich auf den Verlauf der Sammler bezieht. Soweit weitergehende Informationen, z.B. zu Eigentums - oder Nutzungsangelegenheiten von oder an Grundstücken erforderlich sind, sind diese von den jeweils zuständigen Stellen beim EVS oder anderen betroffenen Stellen, wie z.B. Gemeinde, Grundbuchamt, Eigentümern einzuholen.</p> <p>Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p>	<p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
15	<p>EVS Entsorgungsverband Saar Abfallwirtschaft Untertürkheimer Straße 21, 66117 Saarbrücken</p> <p>E-Mail vom 27.11.2025 Az.: -/- Zu der o. g. Maßnahme werden seitens des EVS – Geschäftsbereich Abfallwirtschaft – Anregungen und Bedenken nicht geltend gemacht.</p> <p>Wir bitten jedoch, bei der Planung die entsprechenden Vorschriften der Abfallwirtschaftssatzung des EVS- hier die §§ 7, 8, 13, 15 und 16 (Amtsblatt des Saarlandes Nr. 49 vom 07.12.2021, S. 885 ff) – sowie die einschlägigen berufsgenossenschaftlichen Vorschriften hier insbesondere die DGVU Information 214-033 der BG Verkehr zu beachten.</p>	<p>Begründung: Es wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Redaktionelle Ergänzung eines Hinweises. Die Grundzüge der Planung sind hiervon nicht berührt.</p>
16	Gemeinde Beckingen	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.
17	Handwerkskammer des Saarlandes	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.
18	<p>Industrie- und Handelskammer des Saarlandes Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 02.01.2026 Az.: GB 3U-mk mit der Aufstellung der oben Flächennutzungsplan-Teiländerung für den Bereich „An Burg Schlemlängt“ bzw. „Südlich Marienstraße“ in der Gemeinde Nalbach sollen die bislang als Reserveflächen für Wohnen dargestellten Bereiche in eine innerörtliche Grünfläche umgewandelt werden. Wir haben aus der Sicht</p>	<p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>

	der gewerblichen Wirtschaft keine Anregungen und Bedenken gegen diese Planungsabsicht vorzutragen.	
19	<p>inexio GmbH Am Saarlarm 1, 66740 Saarlouis</p> <p>E-Mail vom 27.11.2025 Az.: Ticket #10060665 vielen Dank für Ihre Anfrage.</p> <p>Im angefragten Bereich befinden sich derzeit keine Leitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Für Auskünfte zu anderen Liegenschaften steht Ihnen unser Online Portal "https://planauskunft.inexio.net" zur Verfügung.</p>	<p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
20	<p>iqony Energies GmbH PT-P / Zentrale Planauskunft St.Johanner Straße 101-105, 66115 Saarbrücken</p> <p>E-Mail vom 28.11.2025 Az.: -/- die Iqony Energies GmbH ist von den genannten Planungen nicht betroffen, insbesondere sind in dem von Ihnen gekennzeichneten Planbereich keine Medienleitungen in unserem Zuständigkeitsbereich vorhanden. Die Verbindlichkeit dieser Auskunft hat eine Gültigkeit von einem Monat beginnend ab dem Datum der Zustellung.</p>	<p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
21	KVS GmbH	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.
22	<p>Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz Don-Bosco-Straße 1, 66119 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 06.01.2026 Az.: 6101-0018#0011 Aus fachtechnischer Sicht des LUA bestehen gegen die Teiländerung des Flächennutzungsplans im Bereich „An der Burg Schlemlängt“ bzw. „Südlich Marienstraße“ in der Gemeinde Nalbach keine Bedenken.</p>	<p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
23	Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung Zentrale Außenstelle	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.
24	<p>Landesbetrieb für Straßenbau – Saarland Peter-Neuber-Allee 1, 66538 Neunkirchen</p> <p>Schreiben vom 05.12.2025 Az.: STR-600#25-442 gegen die Teiländerung des Flächennutzungsplanes bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
25	Landesdenkmalamt Am Bergwerk Reden 11, 66578 Schiffweiler	

	<p>Schreiben vom 15.12.2025 Az.: LDA/TÖB/Scho</p> <p>zu der vorliegenden Planung nimmt das Landesdenkmalamt wie folgt Stellung. Rechtsgrundlage ist das Gesetz Nr. 1946 zur Neuordnung des saarländischen Denkmalschutzes und der saarländischen Denkmalpflege (Saarländisches Denkmalschutzgesetz - SDSchG) vom 13.Juni 2018 (Amtsblatt des Saarlandes Teil I vom 5. Juli 2018, S 358 ff.).</p> <p>Baudenkmäler und Bodendenkmäler sind nach heutigem Kenntnisstand von der Planung nicht betroffen. Auf die Anzeigepflicht von Bodenfunden (§ 16 Abs. 1 SDSchG) und das Veränderungsverbot (§ 16 Abs. 2 SDSchG) wird hingewiesen. Auf § 28 SDSchG (Ordnungswidrigkeiten) sei an dieser Stelle hingewiesen.</p>	<p>Begründung: Es wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Redaktionelle Ergänzung eines Hinweises. Die Grundzüge der Planung sind hiervon nicht berührt.</p>
26	<p>Landkreis Saarlouis Dezernat I - Geschäftszimmer Zentrale Steuerung und Finanzen Kaiser-Wilhelm-Straße 4-6, 66740 Saarlouis</p> <p>E-Mail vom 23.12.2025 Az.: -/-</p> <p>per Schreiben vom 27.11.2025 „Flächennutzungsplan-Teiländerung für den Bereich „An Burg Schlemlängt“ bzw. „südlich Marienstraße“ in der Gemeinde Nalbach, haben Sie um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Nach Weiterleitung an die zuständigen Stellen in unserem Hause wurden keine Stellungnahmen zum genannten Thema abgegeben.</p>	<p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
27	<p>Landwirtschaftskammer für das Saarland In der Kolling 310, 66450 Bexbach</p> <p>E-Mail vom 19.12.2025 Az.: -/-</p> <p>gegen die beabsichtigte Teiländerung des Flächennutzungsplans werden keine Bedenken vorgebracht.</p>	<p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
28	Ministerium der Justiz	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.
29	Ministerium für Bildung und Kultur	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.
30	<p>Ministerium für Finanzen und Wissenschaft Mecklenburgring 23, 66121 Saarbrücken</p> <p>E-Mail vom 27.11.2025 Az.: -/-</p> <p>die Landesfinanzverwaltung hat in diesem Gebiet kein Eigentum, und ist daher von der Maßnahme nicht betroffen.</p>	<p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>

31	<p>Ministerium für Inneres, Bauen und Sport Oberste Landesbaubehörde OBB 11: Landes- und Stadtentwicklung, Bauaufsicht und Wohnungswesen Halbergstraße 50, 66121 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 17.12.2025 Az.: OBB11-372-2/25 Be Nach derzeitigem Kenntnisstand stehen der Planung landesplanerische Ziele nicht entgegen.</p>	<p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
32	<p>Ministerium für Inneres, Bauen und Sport Referat OBB 24: Liegenschaften</p>	<p>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</p>
33	<p>Ministerium für Inneres, Bauen und Sport Referat B4</p>	<p>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</p>
34	<p>Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz Abt. D - Forstbehörde Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 01.12.2025 Az.: D/4 2401-0002#0796 2025/179491 im Geltungsbereich der o. g. Teiländerung des Flächennutzungsplanes befindet sich kein Wald im Sinne des § 2 Landeswaldgesetz.</p> <p>Insofern sind die Belange der Forstbehörde nicht betroffen.</p>	<p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
35	<p>Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz Ref. F/5 – Oberste Straßenbaubehörde Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken</p> <p>E-Mail vom 19.12.2025 Az.: -/- seitens der obersten Straßenbaubehörde bestehen keine Bedenken zur betreffenden Planung der Gemeinde Nalbach.</p>	<p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
36	<p>Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken</p> <p>E-Mail vom 18.12.2025 Az.: -/- zu dem im Betreff angeführten Planverfahren äußern sich die Fachreferate des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie wie folgt:</p> <p><u>Referat für Energiewirtschaft, Montan- industrie:</u> Soweit noch nicht geschehen, wird darum gebeten, das Verfahren auch mit dem Oberbergamt des Saarlandes abzustimmen.</p>	<p>Begründung: Keine Anregungen. Das Oberbergamt des Saarlandes wurde am Verfahren beteiligt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>

	Darüber hinaus bestehen aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie keine weiteren Anmerkungen.	
37	NABU, Naturschutzbund Deutschland Landesverband Saarland e. V.	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.
38	Oberbergamt des Saarlandes Am Bergwerk Reden 10, 66578 Schiffweiler Schreiben vom 18.12.2025 Az.: VIII 3110/224/25 Nach Prüfung der Angelegenheit teilen wir Ihnen mit, dass gegen die Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „An der Burg Schlemhängt“ bzw. „Südlich Marienstraße“ in der Gemeinde Nalbach aus bergbaulicher Sicht keine Bedenken bestehen.	Begründung: Keine Anregungen. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
39	RAG Montan Immobilien GmbH	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.
40	RAG Montan Immobilien GmbH – Büro Saar	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.
41	Stadt Dillingen Merziger Straße 51, 66763 Dillingen/Saar Schreiben vom 11.12.2025 Az.: -/- Seitens der Stadt Dillingen/Saar bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes. Belange der Stadt Dillingen/Saar werden durch die Aufstellung nicht berührt. Besondere Anforderungen hinsichtlich des Umfangs und des Detaillierungsgrads der Umweltprüfung werden nicht gestellt.	Begründung: Keine Anregungen. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
42	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.
43	Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH - Unterföhring	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.
44	Vodafone Kabel Deutschland GmbH Verteilnetzplanung – Trier Zurmaiener Straße 175, 54292 Trier E-Mail vom 22.12.2025 Az.: Stellungnahme Nr.: S01450401 wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 27.11.2025. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist in dem angefragten Planbereich derzeit nicht geplant. Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite: https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hil	Begründung: Keine Anregungen. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.

	<p>fe/planauskunft/index.html</p> <p>Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.</p> <p>Bitte beachten Sie: Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH / Vodafone GmbH und Vodafone West GmbH angefordert werden.</p>	<p>Die Vodafone West GmbH ist für die Kabel-Festnetz- und Kabel-TV-Angebote in Nordrhein-Westfalen, Hessen und Baden-Württemberg verantwortlich.</p>
45	VSE Net GmbH	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.
46	<p>VSE Verteilnetz GmbH Heinrich-Böcking-Straße 10-14, 66121 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 07.01.206 Az.: VNT AM ho-fsp Gegen die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nalbach bestehen unsererseits keine Bedenken, da sich innerhalb des Geltungsbereichs keine von uns betriebenen Versorgungsanlagen befinden.</p> <p>Für Rückfragen steht Ihnen Herr Stefan Hoffmann gerne zur Verfügung.</p>	<p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
47	<p>Wasserzweckverband der Gemeinde Nalbach (WZV) Rathausplatz 1, 66809 Nalbach</p> <p>E-Mail vom 05.01.2026 Az.: -/- Sie haben uns am 27.11.25 zur Stellungnahme betreffend o. g. Vorhaben aufgefordert.</p> <p>Seitens des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Nalbach bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
48	Westnetz GmbH DRW-S-LK-TM - Dortmund	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.
49	Westnetz GmbH z.Hd. Netzplanung Trier	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.